PRESSE-SERVICE

Pressemitteilung Nr. 23 – 03 02.03.2023

Entlastung bei den Energiepreisen

Tuttlingen, 02.03.2023. Seit Januar gelten die Energiepreisbremsen. Die Bundesregierung hat diese eingeführt, um die hohen Energiepreise im Strom-, Gas- und Wärmebereich für die Verbraucherinnen und Verbraucher abzumildern. Umgesetzt werden diese ab März durch die Energieversorger. In Tuttlingen kümmern sich die Stadtwerke Tuttlingen GmbH (swt) mit Hochdruck darum, dass ihre Kunden baldmöglichst eine Entlastung spüren.

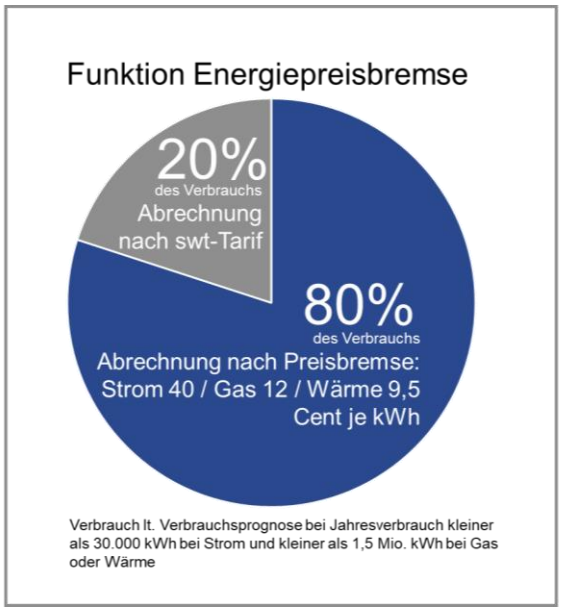
Die Funktionsweise der Preisbremsen ist schnell erklärt: Auf 80 Prozent des Energieverbrauchs gilt ein staatlich festgelegter Preisdeckel, bei den übrigen 20 Prozent gilt der tariflich vereinbarte swt-Preis. Damit wird weiterhin ein Anreiz zum Energiesparen geschaffen. Um möglichst schnell eine Entlastung an den Kunden weitergeben zu können, wird für den Verbrauchswert eine Prognose auf Basis des früheren Verbrauchs ermittelt. Der Preisdeckel liegt für Strom bei 40 Cent, für Gas bei 12 Cent und für Wärme bei 9,5 Cent je Kilowattstunde. Dies gilt für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner als 30.000 Kilowattstunden bei Strom und kleiner als 1,5 Millionen Kilowattstunden bei Gas oder Wärme. Durch die langfristige Beschaffungspolitik kann die swt ihren Kunden immer noch vergleichsweise niedrige Preise anbieten. Daher liegen einige swt-Tarife, wie z.B. swtut Strom Eco oder swtut Strom XL, unterhalb der Preisbremsen und die Kunden benötigen die Preisbremsen nicht.

Stadtwerke Tuttlingen GmbH │ Bahnhofstr. 120 │ 78532 Tuttlingen │ www.swtenergie.de
Geschäftsführerin: Dr. Branka Rogulic │ +49(0)7461 - 1702-120 │ presse@swtenergie.de

Die betroffenen Kundinnen und Kunden wird die swt über die Preisbremse und die damit verbundene individuelle Entlastung mit einem Kundenschreiben informieren. „Hierfür brauchen wir noch ein paar Tage," bittet Ertan Aliji, Teamleiter Kundenservice, um etwas Geduld. Denn so schnell wie das Preisbremsensystem erklärt ist, so schnell ist die Umsetzung leider nicht. Im Detail sind die Energiepreisbremsengesetze sehr komplex. „Die Systematik muss zunächst in unserem IT-System programmiert werden," erklärt Aliji. „Dann erfolgt die Schulung der Mitarbeiter auf das neue Tool." All das muss in nur wenigen Wochen bei rund 1.500 Stadtwerken und Energieversorgern in ganz Deutschland über die Bühne. Auch angesichts des Fachkräftemangels kein leichtes Unterfangen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen sei eine Mammutaufgabe, an der die Energieversorger und ihre IT-Dienstleister mit Hochdruck arbeiten, bestätigt der BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft.

Grundsätzlich gelten die Preisbremsen ab 1. Januar 2023. Für die Monate Januar und Februar erhalten die Kundinnen und Kunden ihre Entlastung rückwirkend. Ab März werden auch die monatlichen Abschläge, die der Kunde zu zahlen hat, angepasst. „Bitte warten Sie, bis unser Brief bei Ihnen eingetroffen ist und melden Sie sich bei Rückfragen bei unserem Kundenservice.", rät Aliji. Wiederkehrende Kundenfragen werden auch online auf der swt-Website beantwortet. „Alle Kunden, die ein Anrecht auf die Entlastung durch die Preisbremsen haben, werden diese bekommen. Wir kümmern uns darum, brauchen hierfür aber noch etwas Zeit.", so Aliji.

Wer sich vorab schon mal informieren möchte, für den bietet die swt einen Preisbremsen-Rechner auf der Website:
www.swtenergie.de/preisbremsen



Funktionsweise der Energiepreisbremse

Hochauflösendes Bildmaterial:
https://www.swtenergie.de/fileadmin/bilder/presse/pm23-03_Anlage_Funktion-Energiepreisbremse_2023-03-02.jpg



© stock.adobe.com

Betroffene swt-Kunden erhalten zeitnah ein Informationsschreiben mit Details zu den Energiepreisbremsen.

Hochauflösendes Bildmaterial:
https://www.swtenergie.de/fileadmin/bilder/presse/pm23-03_Anlage_Kundeninformation-Energiepreisbremse_2023-03-02.jpg

Hinweise für Veröffentlichungen:

- Ihre Fragen reichen Sie bitte schriftlich bei unserer Pressestelle ein. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.
- Termine für Interviewwünsche sind rechtzeitig anzufragen.
- Namensnennungen und persönliche Zitate dürfen nur nach schriftlicher Freigabe durch die swt erfolgen bzw. genutzt werden.
- Für eine Kontaktaufnahme steht die offizielle Pressestelle der swt zur Verfügung.